

Imperial-hapanischer Beistandspakt des Jahres 15 nach Endor

Unterzeichnet an Bord des Emperor-Class III Star Destroyer *Vintage* zu Zeitindex 250415 n.E.

Präambel

Die Vertreter der Herrscher des Hapanischen Sternenreiches und des Galaktischen Imperiums kommen, im festen Willen den Status quo zu erhalten und die Sicherheit und Ordnung in der Galaxis zu bewahren, genauer um ihre eigenen Territorien und Einflussgebiete vor einem weiteren Zugriff durch die Yuuzhan Vong zu bewahren und sich dieser Bedrohung entschlossen entgegen zu stellen, in folgenden Punkten zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen überein:

Artikel I.

Die vertragsabschließenden Parteien verpflichten sich im Zuge ihrer gemeinsamen Interessen zur Wahrung von Frieden und respektieren die gegenseitigen Grenzen ihrer Territorien. In Einklang mit dem zu Zeitindex 310315 n.E. geschlossenen Waffenstillstand zwischen dem Galaktischen Imperium und dem Hapanischen Sternenreich, verzichten beiden Seite vollständig und unwiderruflich auf Forderungen zu Wiedergutmachungen aus Kriegsfolgeschäden.

Artikel II.

Mit Unterzeichnung dieses Paktes kehren die vertragsabschließenden Parteien zu einem Zustand des Friedens zurück und erklären darüber hinaus ihren Willen und ihre Bereitschaft zur militärischen Kooperation. Beide Mächte streben daher die volle Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen an und richten als Folge der Unterzeichnung dieses Militärpaktes auf den jeweiligen Zentralwelten der Reiche diplomatische Vertretungen in Form von Botschaften ein.

Artikel III.

Zum Schutz eigener Interessen und zur Bildung von Vertrauen und einem Nährboden für fruchtbare Zusammenarbeit sichern sich beide Seiten garantierte und unverletzliche Rechte zu. Hierzu zählen explizit die Unverletzlichkeit der Hoheitsgebiete, die gegenseitige Nichteinmischung in innere Angelegenheiten sowie das Einstellen sämtlicher verdeckter und offener Militäroperationen gegen die jeweilige Seite.

Artikel IV.

Im Zuge der oben genannten Interessen zur Wahrung von Frieden und Ordnung innerhalb der Galaxis verpflichten sich die beiden vertragsabschließenden Parteien zum gegenseitigen militärischen Beistand bei Angriffen durch die Fraktionen der Yuuzhan Vong oder der Shkaam.

Im Beistandsfall sind folgende Punkte von beiden Seiten einzuhalten:

- a) Die Entsendung und der Einsatz von Truppenkontingenten jeglicher Art ist nur nach Anrufung oder Genehmigung einer vertragsabschließenden Partei gestattet.

- b) Für die Dauer einer direkten militärischen Unterstützung sind die Grenzen der jeweiligen Reiche zu öffnen und den Streitkräften des Bündnispartners Stationierungsrechte einzuräumen.
- c) Beide Seiten verpflichten sich zur freien und uneingeschränkten Kommunikation und Absprache. Gegenseitiger Respekt und die Einhaltung militärischer Ehrerbietung ist in jedem Fall einzuhalten. Rechte und Pflichten des Paktes sind zu wahren und das Einverständnis des Vertragspartners ist stets zu wahrzunehmen.

Artikel V.

In Folge des in Artikel IV festgelegten militärischen Beistands ist die Einrichtung eines imperial-hapanischen Generalstabes zu forcieren. Dieser Planungsstab dient zur Koordination der gegenseitigen Unterstützung sowie gemeinsamer militärischer Aktionen gegen die Yuuzhan Vong und die Shkaam. Zur Erreichung der Ziele und Interessen der beiden Reichen sollen zeitweise vereinigte Flottenverbände für Offensiven gegen den gemeinsamen Feind aufgestellt werden und durch den kombinierten Planungsstab befehligt werden. Beide Seiten verpflichten sich demnach zur Abstellung von Kampfverbänden.

Artikel VI.

Der Vertrag bleibt bis zur offiziellen Beendigung der Kampfhandlungen gegen die Yuuzhan Vong und die Shkaam, mindestens jedoch ein galaktisches Standardjahr, in Kraft. Nach Ablauf dieser Frist verpflichten sich beiden vertragsabschließenden Parteien zum Beginn neuer Verhandlungen oder einer gemeinsamen Aufkündigung des Vertrags. Die Aufrechterhaltung diplomatischer Verbindungen sei jedoch nicht an Artikel II. dieses Vertrages gebunden, sondern hat nach Wunsch beider Seite auch darüber hinaus zu gelten.

Zusatzartikel I.

Beide Machtblöcke verpflichten sich in Einklang mit Artikel I. dieses Vertrages zum Austausch von Gefangenen. Dies betrifft die Kriegsgefangenen vergangener Kampfhandlungen sowie flüchtige Aufständische des Vertragspartners, welche innerhalb der Reiche gefasst wurden.

Zusatzartikel II.

Im Zuge der Artikel III., IV. und V. verpflichten sich beide Seiten zur Einrichtung eines Austauschprogramms für Offiziere und Soldaten. Zur Bildung einer Vertrauensbasis und zur besseren militärischen Zusammenarbeit werden in diesem Sinne zeitweise Soldaten beider Seiten zu einem geregelten Austausch in den Streitkräften zugelassen. Neben diesem Austauschprogramm zur Vertrauensbildung entsenden beide Seite Verbindungsoffiziere.

Abschlussnote

Dieses Dokument wird mit der Unterschrift der offiziellen Repräsentanten des Hapanischen Sternenreiches und des Galaktischen Imperiums wirksam.

Endgültig tritt der Militärpakt zwischen den beiden Mächten mit der Unterschrift der souveränen Autoritäten beider Seiten in Kraft. Hierfür wurden Duplikat an seine kaiserliche Majestät Imperator Casston I. und ihre Hoheit Königinmutter Fa'la Cheyme übersandt.



Robert Davison
Robert Davison
Adjutant des Oberkommandos der
Imperialen Streitkräfte



Hiromi Nitta
Hiromi Nitta
Leiterin des königlichen Generalstabs und
Mitglied der Admiralität von Hapes
Oberhaupt des Hauses Nitta



Juno Espirec
Juno Espirec
Mitarbeiterin des Imperialen Diplomatischen
Korps
Sonderbotschafterin seiner kaiserlichen
Majestät dem Imperator



Tinari Saint
Tinari Saint
Mitarbeiterin des Hapanisch Diplomatischen
Korps
Sonderbotschafterin ihrer königlichen
Hochheit der Königinmutter



Jake Casston
Jake Casston
Oberkommandierender der Imperialen
Streitkräfte
Imperator des Galaktischen Imperiums



Fa'la Cheyme
Fa'la Cheyme
Oberhaupt des Hauses Cheyme
Königinmutter des Hapanischen Reiches